

Beschlussvorlage

Nr. GR/168/2019

Aktenzeichen	621.423	Datum: 19.11.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	03.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan „Bründel,, in Sinsheim-Dühren
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes zur
Wohnbauflächenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13b
BauGB**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bründel“ in Sinsheim-Dühren nach § 13b BauGB zur Deckung des Wohnraumbedarfes.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

Der Ortsteil Dühren, mit seiner guten verkehrlichen Anbindung, soll in seiner Funktion als Wohnstandort gestärkt und weiterentwickelt werden.

Das vorgeschlagene Gebiet soll als eine bisher dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnete, aber an bestehende Wohnbebauung angrenzende Fläche durch das Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) entwickelt werden.

Das Verfahren kann nur vorbehaltlich der Klärung noch offener Eigentumsfragen durchgeführt werden. Dieser Sachverhalt muss im 1. Halbjahr 2020 abgeschlossen sein, um das Bebauungsplanverfahren fristgerecht bis zum 31.12.2021 abschließen zu können.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Plangebietsabgrenzung